

Periodische Neuwahlen – Gemeindewahlen 2020

Der Gemeinderat ordnet gemäss § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) nachstehende Wahlen an.

Gemäss der geltenden Gemeindeordnung § 4 Abs. 1 sind in Dittingen folgende Urnenwahlen durchzuführen:

a) **09. Februar 2020**

5 Mitglieder des Gemeinderates

Amtsperiode 01. Juli 2020 bis 30. Juni 2024

b) **22. März 2020 Nachwahl** für die am 09. Februar 2020 nicht gewählten Gemeinderatsmitglieder.

c) **17. Mai 2020**

1.) Gemeindepräsidium

Amtsperiode 01. Juli 2020 bis 30. Juni 2024

2.) 4 der 5 Mitglieder des Schulrates

Amtsperiode 01. August 2020 bis 31. Juli 2024

d) **14. Juni 2020**

Nachwahlen für die am 17. Mai 2020 nichtgewählten Gemeindepräsidium und Schulräte

WAHLVERFAHREN

Die Wahl wird laut Gemeindeordnung für alle Behörden und Kommissionen nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) durchgeführt.

STILLE WAHL

Die Stille Wahl ist gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für alle Urnenwahlen möglich.

WAHLVORSCHLÄGE

Die Wahlvorschläge für alle Wahlen sind bei der Gemeindeverwaltung Dittingen einzureichen, und zwar bis:

- a) **Montag, 23. Dezember 2019, 17.00 Uhr** für die Wahlen vom **9. Februar 2020**;
- b) **Montag, 17. Februar 2020, 17.00 Uhr** für die Nachwahlen vom **22. März 2020**;
- c) **Montag, 30. März 2020, 17.00 Uhr** für die Wahlen vom **17. Mai 2020**;
- d) **Montag, 25. Mai 2020, 17.00 Uhr** für die Nachwahlen vom **14. Juni 2020**;

Wahlvorschlagsformulare

Wahlvorschlagsformulare können ab dem 28. Oktober 2019 auf der Gemeindeverwaltung oder aber auf der Homepage unter www.dittingen.ch heruntergeladen bzw. bezogen werden.

INHALT UND FORM DER WAHLVORSCHLÄGE

- Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder zu wählen sind.
- Die Vorgeschlagenen sind mit ihren Vornamen, Namen, Geburtsdaten, Berufen bzw. Tätigkeiten, Wohnadressen und Heimatorten zu bezeichnen.
- Der Wahlvorschlag muss die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur enthalten. Die Zustimmung kann nicht zurückgezogen werden.
- Der Wahlvorschlag muss von mindestens 15 in der Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein.
- Ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und nach Einreichung des Wahlvorschlages seine Unterschrift nicht zurückziehen.
- Der Name eines Stimmberechtigten, der mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, wird von der Gemeindeverwaltung auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag belassen und auf allen übrigen Wahlvorschlägen gestrichen.
- Die in der Gemeinde Dittingen Stimmberechtigten können die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Wichtiger Hinweis!!!!

Die Wahlvorschläge sind am Einreichtag bis spätestens 17.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Dittingen einzureichen.

Gemäss der geltenden Gemeindeordnung § 4 Abs. 2 finden in Dittingen folgende Wahlen an der **Gemeindeversammlung** statt: Kandidatinnen und Kandidaten melden sich bitte bis 28. November 2019 auf der Gemeindeverwaltung

- **09. Dezember 2019** Wahlbüro und GRPK
- **15. Juni 2020** Nachwahlen der am 09. Dezember 2019 nicht gewählten Mitglieder Wahlbüro und GRPK